



SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI KRIENS

EINWOHNERRAT KRIENS

Eingang ~~28. MRZ. 2011~~

Nr. 232 / 2011

Herr Martin Heiz
Einwohnerratspräsident
z.H. Gemeindekanzlei
6010-Kriens

MOTION

Einschulung nur mit rechtsgültigem Aufenthaltsstatus

Der Gemeinderat Kriens veranlasst die notwendigen Gesetzesänderungen für eine Ausweispflicht bei der Einschulung

Schulanmeldungen resp. Einschreibungen ausländischer Staatsbürger an allen Schulen der Gemeinde Kriens können zwingend nur gegen Vorlage einer Niederlassungsbewilligung, einer Aufenthaltsbewilligung, eines Kurzzeitvisums oder eines gleichwertigen gültigen Aufenthaltsstatus erfolgen.

Die Schulleitungen sind verpflichtet dem Amt für Migration des Kantons Luzern die Schuleintritte von Ausländern zu melden.

Bei fraglichem oder nicht rechtsgültigem Aufenthaltsstatus kann der Gemeinderat in Absprache mit dem Amt für Migration befristete Ausnahmen bewilligen. Diese sind in geeigneter Form der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Räto B. Camenisch
Einwohnerrat

